Deutscher Bundestag **Drucksache 16/19**
16. Wahlperiode 26. 10. 2005

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2004

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 7. Juni 2004 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967 (Bundestagsdrucksache V/1653).

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Im ersten Halbjahr 2004 wurden wichtige Weichen für die Reform des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) und für die Abhaltung des 3. Gipfels des Europarates gestellt: Im Mai 2004 wurde anlässlich des 114. Ministerkomitees das 14. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechts-Konvention (EMRK) verabschiedet. Noch vor der Sommerpause konnte eine Einigung auf Ort und Termin des 3. Gipfels (16. bis 17. Mai 2005 in Warschau) erzielt werden. Weiterhin bestimmten die Versuche der Stabilisierung der Lage im Kosovo und die Konsolidierung des Beitritts von Serbien und Montenegro das Geschehen im ersten Halbjahr 2004. Ferner wurde die Zusammenarbeit mit der neuen Regierung in Georgien nach der sog. Rosenrevolution erheblich intensiviert; hingegen waren in Armenien und Aserbaidschan nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen.

Die aus Sicherheitsgründen unterbrochene Zusammenarbeit mit Russland in Tschetschenien wurde wieder aufgenommen und erweitert.

II. Generalsekretär

Das Jahr 2004 war angesichts der Neuwahl des Generalsekretärs im Juni 2004 ein Jahr des Übergangs. Generalsekretär Dr. Walter Schwimmer konzentrierte sich im ersten Halbjahr auf seine Bewerbung für die Wiederwahl und machte zahlreiche Reisen in die Mitgliedstaaten. Eine Reihe von Personalentscheidungen und internen Reformvorhaben wurden dadurch verzögert. Aus der Gruppe von drei Kandidaten (Dr. Walter Schwimmer/Österreich, Terry Davis/Großbritannien und Kristiina Ojuland/Estland) wählte die Parlamentarische Versammlung im ersten Wahlgang Terry Davis als neuen Generalsekretär.

III. Ministerkomitee

Von November 2003 bis Mai 2004 lag der Vorsitz des Ministerkomitees bei den Niederlanden, von Mai bis Oktober 2004 bei Norwegen. Die 114. Ministertagung im Mai fand erstmals unter Vorsitz beider Präsidentschaften statt. Grundlage war ein Beschluss zur Straffung der Arbeiten des Ministerkomitees, nach dem künftig nur noch eine Sitzung des Ministerkomitees pro Jahr abgehalten wird.

Die Niederlande hatten sich drei Schwerpunkte gesetzt:

– Wahrung der Menschenrechte und Stärkung der Effektivität des Monitoring-Systems.

– Integration und soziale Kohäsion.

– Förderung von Synergieeffekten zwischen dem Europarat und anderen europäischen Organisationen (EU, OSZE).

Während der niederländischen Präsidentschaft wurden folgende Tätigkeitsschwerpunkte gesetzt:

Südosteuropa: Nach-Beitritts-Monitoring von Serbien und Montenegro, Stabilisierung der Lage im Kosovo nach den März-Unruhen sowie Förderung der demokratischen Institutionen und des Rechtsstaats in Bosnien und Herzegowina.

Südkaukasus: 4. Bericht der vom Ministerkomitee eingesetzten Gruppe „Suivi-Ago“ zu Armenien und Aserbaidschan und Fortsetzung des Monitoring von Georgien in den Schwerpunktbereichen Wahlvorbereitung, Justizsystem und Korruptionsbekämpfung.

Demokratische Stabilität in der Ukraine, Russland und der Türkei: Bei der Ukraine konzentrierte sich die Arbeit auf die Bereiche pluralistische Demokratie und Rechtsstaat, bei der Russischen Föderation auf den Bereich Menschenrechte in Tschetschenien, bei der Türkei auf die Justizreform, die Menschenrechte und das Strafvollzugssystem.

Zentral war jedoch die Vorbereitung eines 3. Gipfels und die Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte sowie die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur EMRK zur Verbesserung der Effizienz der Arbeit des Gerichtshofes für Menschenrechte.

Die 114. Ministertagung fand unmittelbar nach der EU-Erweiterung und damit bei europäischer Doppelmitgliedschaft EU/Europarat von nunmehr 25 Mitgliedstaaten statt. Schwerpunkte der Ministertagung waren die Vorbereitung des dritten Europaratsgipfels, die Verabschiedung des 14. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention mit dem Ziel der Reform des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte sowie das weitere Vorgehen zur Erarbeitung eines Beitrags des Europarates zur Terrorismusbekämpfung. Am Ende der Sitzung wurde der Vorsitz offiziell an Norwegen übergeben.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum fanden Plenarsitzungen der Parlamentarischen Versammlung im Januar, April und im Juni 2004 statt. Die seit 2002 neu bestellte deutsche Delegation (Vorsitz: Rudolf Bindig) umfasst 18 Mitglieder des Deutschen Bundestages und ebenso viele Stellvertreter.

Januar:

Schwerpunkte der ersten Sitzungsperiode im Januar 2004 waren Debatten über die Lage in Georgien und über die Lage in Aserbaidschan und Armenien sowie der Bericht über die Lage in Zypern, daneben waren Dringlichkeitsdebatten über Terrorismus sowie die Verfassungskrise in der Ukraine von Bedeutung.

Höhepunkt war die Rede des georgischen Präsidenten Micheil Saakaschwili. Dieser bezeichnete die Bekämpfung von Korruption, Armut und Zerrissenheit und Schaffung einer liberalen Demokratie als seine vornehmlichen Aufgaben und benannte die „Wiedervereinigung mit

Europa“ als Hauptziel. Dabei betonte er auch die langfristige Partnerschaft mit den USA, die er vertiefen und gestalten wolle; demgegenüber wurde die vergangene Rolle Russlands eher kritisch vermerkt.

In den Resolutionen zu Aserbaidschan und Armenien kommt zwar Anerkennung der positiven Entwicklung in beiden Ländern seit Beitritt zum Europarat zum Ausdruck, aber auch der Hinweis auf noch bestehende Defizite. Vor allem hinsichtlich Aserbaidschans wurde durch Fristsetzungen (für das Funktionieren der demokratischen Institutionen und für die Freilassung der politischen Gefangenen) der Druck der Parlamentarischen Versammlung erheblich verstärkt.

Die Debatte zur Lage in Zypern war geprägt durch Bemühungen um Sachlichkeit und Mäßigung zwischen Zypern und der Türkei im Vorfeld der Wiederaufnahme der Verhandlungen über den sog. Annan-Plan. Der Präsident Zyperns, Tassos Papadopoulos, betonte sein Interesse an einem Beitritt zur EU als vereinigtes und nicht als geteiltes Land.

Die Dringlichkeitsdebatte zum Thema „Terrorismus“ führte zu einer Empfehlung des Plenums, in der die Ausarbeitung einer Europaratskonvention befürwortet wurde, die Lücken der internationalen Kooperation bei der Terrorismusbekämpfung schließen soll. Die Dringlichkeitsdebatte über die Lage in der Ukraine verlief hingegen kontrovers. Ukrainische Vertreter setzten sich gegen eine „Einmischung in innere Angelegenheiten“ zur Wehr, konnten jedoch nicht die mehrheitliche Verabschiedung einer Resolution verhindern, die eine kritische Lagebeurteilung und die Forderung nach Beobachtung der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen enthält.

April:

Schwerpunkte der Aprilsitzung waren die Dringlichkeitsdebatten über die Lage im Kosovo, das Referendum in Zypern und die Unruhen in Armenien. Ferner waren die Debatte über die Entführungs- und Mordfälle in Weißrussland sowie die Reform des Verfahrens des EGMR von Bedeutung. Darüber hinaus wurde auch eine Reihe von EGMR-Richtern gewählt.

Die Debatte zur Lage im Kosovo war geprägt durch die Auffassung, dass im Kosovo ein neuer Anfang gemacht werden müsse, um die Bedingungen für ein multiethnisches Zusammenleben zu schaffen. Dabei wurden vor allem auch die Reform der kommunalen Selbstverwaltung und die unterstützende Rolle des Europarates hervorgehoben.

In einer strittigen Debatte zu Zypern bedauerte die Mehrheit den Ausgang des zypriotischen Referendums, das auf dem Misstrauen der griechisch-zypriotischen Bevölkerungsgruppe gegenüber der Türkei begründet sei.

In einer Debatte über den sog. Pourgourides-Bericht zu den Entführungs- und Mordfällen und über die Verfolgung der Presse in Weißrussland wurde scharfe Kritik an der weißrussischen Führung geübt und beschlossen, jeglichen Kontakt mit offiziellen Vertretern der weißrussischen Regierung zu verweigern, solange keine substanziellen Fortschritte bei der geforderten Aufklärung durch einen Untersuchungsausschuss zu verzeichnen seien.

Die Parlamentarische Versammlung unterstützte nach teilweise kontroverser Debatte grundsätzlich die Reform des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Dabei wurden aber auch Vorbehalte gegen die Neufassung von Artikel 35 (Einschränkung der Petitionsfreiheit) sowie gegen die Möglichkeit, zusätzliche Richter zu berufen (Artikel 20 EMRK) in die Resolution aufgenommen. Im Rahmen der Neuwahl der Richter des EGMR wurde Frau Bundesverfassungsrichterin Renate Jäger mit 97 Stimmen von 170 zur neuen Richterin gewählt.

Juni:

Schwerpunkte der Junisitzung waren die Neuwahl des Generalsekretärs sowie die Debatte über die Erfüllung der Verpflichtungen durch die Türkei sowie die Dringlichkeitsdebatte über den Irak und die Debatte über zwei Gesetze der Regierung Silvio Berlusconi.

Als neuer Generalsekretär (Amtsantritt: September 2004) wurde der britische Abgeordnete Terry Davis mit der absoluten Mehrheit der Stimmen gewählt. Er war bereits seit 2002 Vorsitzender der Sozialistischen Gruppe. Der bisherige Generalsekretär Dr. Walter Schwimmer verpasste deutlich seine Wiederwahl, die allerdings in der Parlamentarischen Versammlung auch nicht üblich ist und bislang von keinem Generalsekretär erreicht wurde.

In der Türkeidebatte stellte die Parlamentarische Versammlung mit überwältigender Mehrheit fest, dass die Türkei in den letzten Jahren ihren Willen und ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt habe, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Sie beschloss daher, das seit 1996 andauernde bisherige Überwachungsverfahren zugunsten eines zukünftigen Dialogs über die Politik in insgesamt 12 Punkten (u. a. weitere Verfassungs- und Strafrechtsreformen) zu beenden. Ebenso mit überwältigender Mehrheit würdigte die Parlamentarische Versammlung die Fortschritte bei der Umsetzung von EGMR-Urteilen (insbesondere im Fall Titina Loizidou sowie im Fall der kurdischen Abgeordneten Leila Sana u. a.), forderte allerdings die Türkei zur zukünftigen Umsetzung weiterer Urteile in Bezug auf nicht rechtstaatsgemäße Gesetze und menschenrechtswidrige Behandlung Gefangener auf.

Thema der einzigen Dringlichkeitsdebatte bei der Sommersitzung der Parlamentarischen Versammlung war der Beitrag des Europarates zur Lösung des Irak-Konflikts. Auf Antrag des Schweizer Abgeordneten Andreas Gross wurde ein zusätzlicher Paragraph 10 aufgenommen, in dem festgestellt wird, dass es zwischen dem Al-Qaida-Netzwerk und Saddam Hussein keine Zusammenarbeit gegeben habe.

Die italienische Regierung wurde anhand von zwei Berichten kritisiert:

a) Hinsichtlich der Konzentration politischer, kommerzieller und medialer Macht in den Händen von Premierminister Silvio Berlusconi wurde daran erinnert, dass

es unter Artikel 10 EMRK sowie der Rechtsprechung des EGMR die Pflicht der Staaten sei, den Medienpluralismus zu schützen und ggfs. positive Maßnahmen zu seiner Wahrung und Förderung zu ergreifen. Die Entschließung hierzu wurde mit sechs klarstellenden Änderungsanträgen angenommen, die Empfehlung (mangels Zweidrittelmehrheit) dagegen abgelehnt.

b) Sabine Leutheusser-Schnarrenberger erstattete Bericht zum sog. Cirami-Gesetz. Durch das Gesetz war 2002 der Begriff des „legitimen Verdachts“ als Begründung für die Überweisung von Fällen von einem Gericht an ein anderes in die Strafprozessordnung eingegangen. Ihre Bewertung, dass das Gesetz die Arbeit der Justiz in einigen Fällen übermäßig verlangsame sowie das Vertrauen in die Richter und den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz schädige, wurde in einer Resolution angenommen. Eine Empfehlung, mit der das Ministerkomitee aufgerufen werden sollte, eine rechtsvergleichende Studie zur Situation in den Mitgliedstaaten in Auftrag zu geben, bekam jedoch nicht die erforderliche Zustimmung (zwei Drittel).

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR fällte im Berichtszeitraum einige Urteile gegen Deutschland, die von der deutschen Öffentlichkeit besonders beachtet wurden.

In dem Individualbeschwerdeverfahren Jahn u. a. gegen Deutschland entschied eine Kammer des EGMR mit Urteil vom 22. Januar 2004, dass durch die entschädigungslose Entziehung von Grundstücken der Beschwerdeführer, bei denen es sich um eine bestimmte Gruppe von sog. Neubauern handelt, nach Artikel 233 §§ 11 bis 16 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) gegen die Eigentumsgarantie des 1. Protokolls zur EMRK verstoßen worden sei. Diese Entscheidung ist aufgrund eines Antrages der Bundesregierung auf Verweisung der Rechtssache an die Große Kammer nicht endgültig geworden; mit einer abschließenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in dieser Sache wird im Jahr 2005 gerechnet.

In dem Individualbeschwerdeverfahren von Hannover gegen Deutschland stellte eine Kammer des EGMR mit Urteil vom 24. Juni 2004 einen Verstoß gegen Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) fest. Zur Begründung führte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte aus, dass im Hinblick auf die Veröffentlichung von Fotos in verschiedenen Zeitschriften, die die Beschwerdeführerin in der Öffentlichkeit auch bei rein privaten Verrichtungen zeigten, Artikel 8 EMRK anwendbar sei und zwischen dem Schutz des Privatlebens der Beschwerdeführerin und der in Artikel 10 EMRK garantierten Meinungsfreiheit abgewogen werden müsse. Der entscheidende Faktor in der Abwägung sei in dem Beitrag zu sehen, den die veröffentlichten Fotos und Artikel zu einer Diskussion von allgemeinem Interesse leisten können. Angesichts der fundamentalen Bedeutung des Schutzes des Privatlebens insbesondere für die Persönlichkeitsentwicklung müsse jede Person, einschließlich in der Öffentlichkeit bekannter Personen, eine berechtigte Erwartung haben dürfen, dass ihr Privatleben geschützt werde. Die Kriterien, die die deutschen Gerichte für die Unterscheidung von absoluten und relativen Personen der Zeitgeschichte geschaffen hätten, seien nicht ausreichend, um einen effektiven Schutz des Privatlebens der Beschwerdeführerin sicherzustellen. Die deutschen Gerichte hätten insofern keinen gerechten Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen vorgenommen, so dass das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens verletzt worden sei.

Von grundsätzlicher politischer oder rechtlicher Bedeutung waren im Berichtszeitraum insbesondere folgende Urteile des EGMR:

Im Fall Nachova u. a. gegen Bulgarien stellte der EGMR am 26. Februar 2004 erstmals die Verletzung des Diskriminierungsverbots (Artikel 14 EMRK) fest. Der Fall betraf die Tötung von zwei Roma anlässlich einer Verhaftungsaktion durch die Heerespolizei. Der EGMR stellte fest, dass die Erschießung der Verwandten der Beschwerdeführer und die mangelhafte Untersuchung dieser Todesfälle eine Verletzung des Rechts auf Leben (Artikel 2 EMRK) und einen Verstoß gegen das Verbot von Diskriminierung (Artikel 14 EMRK) darstellen.

Im Fall des ehemaligen Besitzers des Fernsehsenders n-tv, Wladimir Gusinski gegen Russland stellte der EGMR in seinem Urteil vom 19. Mai 2005 erstmals die Verletzung der Begrenzung der Rechtseinschränkungen (Artikel 18 EMRK) in Verbindung mit der Verletzung des Rechts auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 5 EMRK) fest. Der EGMR kam zu dem Schluss, dass die Verhaftung des Beschwerdeführers auch aus anderen als den nach Artikel 5 Nr. 1 Buchstabe c) EMRK zulässigen Gründen erfolgte. Der Beschwerdeführer hatte vorgebracht, dass der wahre Grund für die Verhaftung war, ihn zu zwingen, sein Unternehmen zu ungünstigen Bedingungen an die staatliche Gazprom zu verkaufen.

Am 2. Juni 2004 fällte der EGMR erstmals eine Entscheidung über die gutachterliche Kompetenz des EGMR. Der EGMR stellte fest, dass der vom Ministerkomitee des Europarates gestellte Antrag auf die Erstellung eines Gutachtens betreffend die Koexistenz zwischen der Menschenrechtskonvention der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht unter seine gutachterliche Kompetenz fällt.

Am 23. Juni 2004 stellte der EGMR im Fall Broniowski gegen Polen eine Verletzung des Schutzes des Eigentums (Artikel 1 des 1. Protokolls zur EMRK) fest. Es handelt sich um den Präzedenzfall betreffend die sog. Gebiete jenseits des Bug. 167 ähnlich gelagerte Fälle sind vor dem EGMR anhängig. Der EGMR bejahte die Existenz eines strukturellen Problems und forderte die polnischen Behörden auf, die nötigen Maßnahmen zu treffen, um das Recht auf Eigentum aller Beschwerdeführer in Zusammenhang mit den Gebieten jenseits des Bug sicherzustellen.

Im Fall Leyla Sahin gegen die Türkei stellte der EGMR am 29. Juni 2004 fest, dass die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 9 EMRK) nicht verletzt worden sei. Die Beschwerdeführerin hatte sich über das Kopftuchverbot in türkischen Universitäten beschwert.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Die 11. Plenarsitzung des Kongresses für Gemeinden und Regionen fand am 25. bis 27. Mai 2004 statt. Dabei wurde Giovanni di Stasi (Italien) als Nachfolger von Herwig von Staa (Österreich) als Präsident gewählt. Im Mittelpunkt der Sitzung standen Debatten über Russland, Georgien und Südosteuropa mit dem Schwerpunkt auf Dezentralisierung, lokaler Demokratie und Good Governance. Als Zeichen der Normalisierung und als symbolischen Akt zur Stärkung der lokalen Demokratie und der Bürgergesellschaft begrüßte der Kongress u. a. die Anfang des Jahres geschaffenen Statuten für die Wiedervereinigung der Stadt Mostar. Ein weiteres beherrschendes Thema war die Fortsetzung der Diskussion über die Opportunität einer Konvention zur regionalen Selbstverwaltung. Der KGRE bedauerte in einer entsprechenden Resolution bzw. Empfehlung den Widerstand einiger Mitgliedstaaten gegen ein solches Instrument.

Eine Wahlbeobachtungsmission des Kongresses zu Lokal- und Regionalwahlen in Rumänien Anfang Juni 2004 stellte grundsätzliche Konformität mit den Europaratsstandards für Transparenz und Demokratie fest, sah aber noch Verbesserungspotenzial bei der Organisation des Wahlkampfs und der Vertretung von Minderheiten.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission ihre Arbeit fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten.

Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen (Country-by-Country-Arbeit). Die im Jahr 2003 begonnene dritte Berichtsrunde wurde mit der Veröffentlichung von neun Berichten (Country-by-Country-Reports) am 27. Januar und 8. Juni 2004 fortgeführt.

Einer von den am 8. Juni 2004 veröffentlichten Berichten ist der am 5. Dezember 2003 verabschiedete Dritte Bericht über Deutschland. Darin stellt ECRI fest, dass es seit der Veröffentlichung des Zweiten Berichts im Jahr 2000 in einer ganzen Anzahl von Bereichen Fortschritte gegeben hat. Zur Bewältigung vorhandener Probleme in Bezug auf Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz formulierte ECRI Empfehlungen für die deutschen Behörden.

Im März und Juni 2004 verabschiedete ECRI zwei generelle Politikempfehlungen zur Bekämpfung von Rassismus im Kampf gegen den Terrorismus und zur Bekämpfung von Antisemitismus.

Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens veranstaltete ECRI am 18. März 2004 eine Fachtagung unter dem Titel All Different, All Equal: ECRI – ten years of combating racism.

b) Anti-Folter-Komitee (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss hat im Berichtszeitraum seine Aufgabe fortgeführt, durch Besuche die Behandlung von Personen zu prüfen, denen die Freiheit entzogen ist, um erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken.

Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische sowie Ad-hoc-Besuche abgestattet und darüber dem CPT Bericht erstattet.

c) Protokoll Nr. 14 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Änderung des Kontrollsystems der Konvention

Das Protokoll Nr. 14 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Änderung des Kontrollsystems der Konvention wurde am 13. Mai 2004 zur Zeichnung aufgelegt. (Bislang haben 33 Staaten das Protokoll Nr. 14 gezeichnet, 10 Staaten haben es ratifiziert [Stand 13. Mai 2005]). Drei Monate nach Ratifizierung durch alle Vertragsparteien der Konvention tritt das Protokoll in Kraft. Deutschland zeichnete das Protokoll am 10. November 2004. Die Ratifizierung soll vor Mai 2006 erfolgen.

Mit dem Protokoll Nr. 14 wird das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte reformiert. Aufgrund der ständig steigenden Anzahl von Individualbeschwerden ist der EGMR überlastet. Durch die Verfahrensreform soll der EGMR entlastet und damit dessen langfristige Funktionsfähigkeit gesichert werden. Die Reform soll ihm ermöglichen, zukünftig weniger Zeit für offensichtlich unzulässige Beschwerden aufzuwenden. Das Gleiche gilt für Beschwerden, die Rechtsfragen betreffen, die bereits Gegenstand einer gefestigten Rechtsprechung sind. Auch die Einführung einer neuen Zulässigkeitsvoraussetzung soll dazu beitragen, dass der EGMR sich zukünftig auf die Fälle konzentrieren kann, die wichtige Probleme im Bereich der Menschenrechte aufwerfen.

2. Bekämpfung von Korruption

Es fanden insgesamt drei Plenarsitzungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) statt. In den Sitzungen wurden ein Evaluationsbericht der ersten Runde (USA) und sieben Evaluationsberichte der zweiten Runde (Estland, Finnland, Island, Lettland, Luxemburg, Polen und Slowakei) angenommen.

Armenien, Aserbaidschan und die Türkei traten GRECO als neue Mitglieder bei.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die CEPEJ hat vom 9. bis 11. Juni 2004 ihre dritte Plenarsitzung abgehalten. Der Schwerpunkt der Arbeit der Kommission liegt derzeit darin, anhand von statistischen Daten eine Übersicht über die Situation der Justiz in Europa zu erhalten. Der Bericht ist mittlerweile fertiggestellt. Daneben hat die Kommission einen Bericht über effiziente Antworten der nationalen Rechtsordnungen auf die Herausforderungen des Terrorismus entgegengenommen. Hierin wird insbesondere festgehalten, dass alle einschlägigen Vorgehensweisen einheitlich strafbar sein müssen, dass im gerichtlichen Verfahren die Menschenrechte zu beachten bleiben und Opferrechte im Verfahren noch stärker zu schützen sind. Schließlich wurde als weiteres Rahmenprogramm eine Untersuchung zur Frage von optimalen Verfahrensdauern im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit beschlossen.

b) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)

Vom 5. bis 7. April 2004 fand in Straßburg die Sitzung der Arbeitsgruppe des Konsultativrats der Europäischen Richter statt. Dort wurden Berichte zu Fragen des fairen Verfahrens, der Verfahrensdauer und der Rolle des Richters unter verstärkter Berücksichtigung der Bedeutung der Streitschlichtung als Vorbereitung der sechsten Stellungnahme des Rates entworfen.

c) Wahlrecht

Das Komitee der Ministerbeauftragten gab am 13. Mai 2004 eine politische Erklärung zu dem von der sog. Venedig-Kommission ausgearbeiteten „Code of Good Practice in Electoral Matters“ ab, mit der die Bedeutung des Verhaltenskodex für Wahlen als Bezugsdokument für den Europarat und als Grundlage für eine mögliche Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens für demokratische Wahlen in europäischen Ländern anerkannt wird. In der Erklärung werden die Regierungen, Parlamente und mit Wahlen befassten Stellen in den Mitgliedstaaten aufgerufen, den Kodex bei der Erarbeitung und der Anwendung von Wahlgesetzen zu berücksichtigen und nachhaltige Anstrengungen zu seiner umfassenden Verbreitung zu unternehmen. Eine rechtliche Bindungswirkung kommt dem Verhaltenskodex nicht zu.

Die vom Komitee der Ministerbeauftragten mit dem Auftrag der Entwicklung von Standards für die Durchführung elektronischer Abstimmungen (E-Voting) unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten eingesetzte Multidisziplinäre Gruppe (IP-1-S-EE) sowie deren Subgruppen (EE-S-LOS und EE-S-TS) haben ihre Arbeit fortgesetzt.

d) Migrationsrecht

Am 30. Juni 2004 wurden vom Ministerrat die Empfehlungen zur Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) angenommen.

Die Empfehlungen wurden in einer Expertengruppe im Rahmen des Ad-hoc-Komitees der Experten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit Asyl, Migration und Staatenlosigkeit (CAHAR) vorberaten und enthalten nichtverbindliche Konkretisierungen des die Anwendung der GFK begründenden Merkmals der Verfolgung wegen Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe.

e) Europäischer Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG)

Fragen der Steuerung der Migration und zunehmend der Integration von rechtmäßig aufhältigen Migranten waren weiterhin die Schwerpunktthemen des Ausschusses für Wanderungsfragen. Zur Steuerung der Migration wurden Regelungen und Empfehlungen über den Rechtsstatus von Studenten, von Wanderarbeitern und ihren Familienangehörigen sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit erörtert.

Dem engeren Zusammenwirken von Herkunfts-, Transit- und Zielländern dient dabei der regelmäßig vom Ausschuss im Rahmen einer sog. Political Platform geführte Dialog mit Drittstaaten über den europäischen Rahmen hinaus. Mit der Europäischen Union sowie einer Reihe migrationspolitisch relevanter internationaler Organisationen wie dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erfolgte ein intensiver Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Entwicklung der weltweiten Migration und die Entwicklung der Migrationspolitik im nationalen und europäischen Rahmen.

f) Staatsangehörigkeit

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 6. März 1997 über die Staatsangehörigkeit vom 13. Mai 2004 beschlossen. Durch das innerstaatliche Vertragsgesetz wurden die nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für die Begründung der völkervertraglichen Bindung im Hinblick auf das Übereinkommen geschaffen. Mit dem Beitritt zu dem Übereinkommen bringt Deutschland zum Ausdruck, dass es eine europaweite Angleichung staatsangehörigkeitsrechtlicher Prinzipien und Regelungen für wünschenswert erachtet. Das moderne deutsche Staatsan-

gehörigkeitsrecht genügt den Vorgaben des Übereinkommens bereits jetzt, so dass eine Neugestaltung nicht erforderlich ist.

4. Terrorismusbekämpfung

Das im Jahr 2003 eingerichtete Expertenkomitee für Terrorismusfragen des Europarates (CODEXTER) erhielt im Juni 2004 vom Ministerkomitee des Europarates den Auftrag, eine inhaltlich begrenzte Übereinkunft zur Terrorismusbekämpfung zu erarbeiten, die die Lücken füllt, die im internationalen Recht und bei den internationalen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung noch bestehen.

Im gleichen Zeitraum erstellte die Unterarbeitsgruppe CODEXTER-PROFILER ein Muster für Länderprofile über die legislativen und institutionellen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarates und der Staaten mit Beobachterstatus im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Deutschland verfasste hierzu im Rahmen eines Pilotprojekts neben Rumänien einen Länderbericht.

5. Sozialpolitik

a) Biomedizin

Am 30. Juni 2004 beschloss das Ministerkomitee das „Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin über biomedizinische Forschung“. Das Zusatzprotokoll konkretisiert das Übereinkommen für den Bereich der Forschung am Menschen.

Zeichnungen und Ratifizierungen des Übereinkommens und seiner Zusatzprotokolle erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

b) Europäische Sozialcharta (ESC)

Deutschland legte beim Europarat routinemäßig seinen 22. Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sozialcharta (ESC) in Bezug auf die so genannten Nichtkernbestimmungen vor, der unter Beteiligung der betroffenen Bundesministerien erarbeitet wurde.

Im Regierungsausschuss zur Europäischen Sozialcharta wurde mit den Beratungen der Schlussfolgerungen des Europäischen Ausschusses für Soziale Rechte (EASR) im zurückliegenden Berichtszyklus XVII-1 zu den sog. Kernartikeln der Charta begonnen.

c) Gleichstellungsfragen

Vom 16. bis 18. Juni 2004 fand in Straßburg das 30. Treffen des Lenkungsausschusses Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern (CDEG) statt.

Themenschwerpunkte waren:

– Follow-up der 5. Europäischen Gleichstellungsminister(innen)konferenz in Skopje (22. bis 23. Januar 2003), insbesondere Ergebnisse der Arbeit der Expertengruppe „Die Rolle von Frauen und Männer im interkulturellen und interreligiösen Dialog zur Vermeidung von Konflikten, Friedensbildung und Demokratisierung“.

– Vorbereitung auf die nächste Gleichstellungsminister(innen)konferenz in Stockholm im Juni 2006 – Themenfindungsprozess, Sammlung von Vorschlägen.

– Stand der Arbeiten an einer europäischen Konvention gegen Menschenhandel durch den Ad-hoc-Ausschuss Aktion gegen Menschenhandel (CAHTEH).

– Information über das vom Europarat vom 28. bis 29. Oktober 2004 in Straßburg durchgeführte Seminar „Frauen im diplomatischen Dienst“ zum Themenbereich „Ausgewogene Teilnahme von Frauen und Männern in politischen und öffentlichen Entscheidungspositionen“.

– Sachstand der „Studie über Elternzeit in den Mitgliedstaaten des Europarates“.

– Vorbereitung auf die nächste Sitzung der UN-Frauenrechtskommission in New York im März 2005, die unter dem Motto des 10. Jahrestages der 4. Weltfrauenkonferenz steht und Vorschläge-Sammlung für Aktionen des Europarates zum Thema Peking + 10.

d) Soziale Fragen

Der Lenkungsausschuss für soziale Kohäsion (CDCS) tagte vom 17. Mai 2004 bis 19. Mai 2004 und beschäftigte sich mit folgenden Fragen:

– Vorbereitung des 3. Europaratgipfels und Initiativen aus dem Sozialbereich.

– Erörterung der Aktivitäten zu den Bereichen Kinder und Familie mit dem Schwerpunkt auf dem Empfehlungsentwurf „Rechte der Kinder in Einrichtungen“ und dem Auftrag der neuen Expertengruppe zu Kindern und Familie (draft terms of reference).

– Ergebnisse der Aktivitäten im Bereich der Beschäftigung von marginalisierten Gruppen.

– Gründung einer neuen Expertengruppe zu Wohnungspolitik und sozialer Kohäsion.

– Arbeitsmethoden des CDCS.

– Stand der Arbeiten zum Thema „Sozialindikatoren“.

– Forschungsprojekt zu Fragen des Arbeitsmarktflexibilität und Jobsicherheit.

– Vorbereitung des Forums 2005 „Soziale Kohäsion“ zu der Frage der ethischen Finanzierung und zu verantwortlichem Verbraucherverhalten.

– Vorbereitung der Programmaktivitäten 2005.

– Meinungsaustausch mit Experten zum Thema „Au-Pair-Placement“.

– Bewertung der Aktivitäten Europarates zum Thema „Ageing“.

– Aktivitäten des Europarates im Bereich der sozialen Sicherheit – Ländermaßnahmen.

- Fortschrittsbericht im Bereich sozialer Zusammenhalt – bilaterale und multilaterale Länderunterstützung.
- Stand der Vorbereitung der Bevölkerungskonferenz 2005 des Bevölkerungsausschusses des Europarates.

e) Jugendfragen

Vom 5. bis 9. Mai 2004 fand in Straßburg eine Jugendveranstaltung zum Thema „Jugend und Globalisierung“ statt, die auf positive Resonanz stieß. Deutschland war mit 13 teilnehmenden Jugendlichen das am stärksten vertretene Land, gefolgt von Frankreich und Belgien mit je 12, Russland und Spanien mit je 11 und Rumänien mit 10 Teilnehmenden. Aus Afrika kamen insgesamt 33, aus Amerika 28, aus Asien 25 junge Menschen.

Die Zusammenarbeit des Europarates mit der EU im Jugendbereich wurde für die Bereiche Ausbildung, Forschung und EURO-MED-Zusammenarbeit durch sog. Covenants weiter ausgebaut.

Das Büro des Europäischen Netzwerks der Jugendzentren traf sich am 24. und 25. April 2004 in Budapest.

Die Partnerschaft mit der Europäischen Jugendinformations- und Beratungsagentur (ERYICA) wurde evaluiert.

Nachdem bislang nur sieben Länder die Konvention des Europarates zu den Freiwilligendiensten unterzeichnet haben, wurde beschlossen, dass das Sekretariat nach Vorlage des EU-Kommissionssyntheseberichts zu diesem Schwerpunktthema und nach dem für Juli 2004 in Budapest geplanten Seminar zum Thema Freiwilligendienste im Lichte dieser Resultate einen Bericht vorlegen werde.

Im ersten Februar 2004 begannen die Vorarbeiten für das 7. Ministertreffen der im Rahmen der Arbeit des Europarates für Jugendfragen zuständigen Ministerinnen und Minister. Es soll im September 2004 in Budapest stattfinden und sich mit den Antworten der Jugendpolitik zum Thema „Gewalt“ befassen.

Deutschland wurde auf der Sitzung der Jugendexperten vom 23. bis 25.Februar 2004 in den Europäischen Lenkungsausschuss für die Jugend (CDEJ) gewählt.

6. Raumordnerische Zusammenarbeit, Kommunal- und Regionalpolitik

a) Raumordnungspolitik

Derzeit wird unter dem Dach des Europarates das Projekt „CEMAT-Innovationsregionen“ durchgeführt, das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen als Fortsetzung des 2003 abgeschlossenen Projekts „CEMAT-Modellregionen“ gefördert wird. Das Projekt unterstützt modellhaft die Einführung und inhaltliche Vertiefung einer innovativ-modernen, wettbewerbsorientierten und nachhaltigen Regionalplanung in den russischen Regionen Kaliningrad, St. Petersburg, Moskau und Pskov sowie in Armenien. Ziel waren Demokratisierung der Regionalplanung und ein modernes, zukunftsorientiertes Kommunal- und Regionalmanagement. Die Landkreise und Gemeinden haben sich aktiv an diesem Projekt beteiligt. Neue Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den nationalen Regierungen, den Regierungen der Regionen und den Landkreisen sowie lokalen Gebietskörperschaften konnten erprobt und vertieft werden.

b) Kommunal- und Regionalpolitik

Nach mehrjährigen Arbeiten an Entwürfen für Rechtsinstrumente zum Regionalismus (sog. Regionalcharta) wurde in den Verhandlungen des Lenkungsausschusses für Lokale und Regionale Demokratie (CDLR) deutlich, dass weder eine Mehrheit für eine Konvention noch ein Konsens für eine Empfehlung des Europarates zustande kommen würde. Angesichts dieser Situation brachte der Bundesvertreter im CDLR die alternative Idee einer „Politischen Erklärung“ in die Diskussion ein, um die Bearbeitung des Themas nicht vollständig ergebnislos beenden zu müssen. Dieser Vorschlag wurde im ersten Halbjahr 2004 noch überwiegend kritisch gesehen.

Der Bund wirkte unter enger Einbeziehung der Länder an den Arbeiten in den vier Arbeitsbereichen des CDLR mit: 1. Demokratische Partizipation; 2. Finanzen; 3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit; 4. Korruptionsprävention.

7. Sport

Im Mai 2004 fand im Rahmen des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport (EJES) die Veranstaltung „Europäischer Scheideweg Sport: Eingangstor zur Demokratie“ statt. Dieses Projekt wurde durch die EU-Kommission im Rahmen der EJES-Projektförderung unterstützt.

Im Vordergrund der dopingpolitischen Aktivitäten standen die Beratungen über den Entwurf einer internationalen Konvention gegen Doping der UNESCO. Die Sitzung der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention des Europarates befasste sich in ihrer 19. Sitzung vom 17. bis 18. Juni sowie deren juristische Arbeitsgruppe am 17. Mai 2004 mit der Sicherstellung, dass der Entwurf der UNESCO, der u. a. auf dem Übereinkommen des Europarates basiert, einen möglichst hohen Standard aufweist. Zu diesem Zweck wurden gemeinsame Textempfehlungen erarbeitet, die anlässlich der UNESCO-Sitzungen durch die Staaten des Europarates eingebracht wurden. Der Entwurf über die weltweite Konvention gegen Doping der UNESCO, an dem Deutschland wesentlich mitgewirkt hat, liegt mittlerweile der Generalkonferenz der UNESCO zur Annahme im Herbst 2005 vor. Es ist geplant, dass die Konvention nach deren Verabschiedung der UNESCO Anfang 2006 zur Zeichnung vorliegt. Deutschland beabsichtigt, die Konvention bis zum Jahre 2007 zu ratifizieren.

Der Ständige Ausschuss zum Europäischen Übereinkommen über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen beschäftigte sich in seiner 24. Sitzung vom 10. bis 11. Juni 2004 in Portugal schwerpunktmäßig mit den Evaluationsbesuchen und den Selbstevaluationsberichten der Mitgliedstaaten über den Stand der Umset-

zung des Übereinkommens. Ein Evaluationsbesuch in Deutschland ist im Verlauf der Fußball-WM 2006 vorgesehen. Ferner standen Erfahrungsberichte zur Vorbereitung der EURO 2004 in Portugal und der Fußball-WM 2006 in Deutschland im Mittelpunkt der Begegnung. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe zur EURO 2004 vom 21. bis 22. Januar 2004 und am 22. April 2004 dienten der zwischenstaatlichen Abstimmung von Sicherheitsmaßnahmen. Nachdem das Übereinkommen am 17. März 2004 in Straßburg von Deutschland unterzeichnet wurde, ist Deutschland seit 1. Mai 2005 voll stimmberechtigtes Mitglied des Ständigen Ausschusses.

8. Bildung und Kultur

a) Bildung

Demokratieerziehung

Die seit 1997 laufenden Vorbereitungen zum Jahr der Demokratieerziehung wurden 2004 intensiviert. Nach und nach wurden verschiedene anwendungsbezogene Materialien (teaching packs) veröffentlicht. Dazu besteht ein Koordinierungsausschuss beim Europarat. Es wurde eine dialogfähige Website entwickelt, darüber werden europäische Kontakte vermittelt, Materialien bereitgestellt und die nationalen Aktivitäten dargestellt. Auf deutscher Seite hat sich bei der Kultusministerkonferenz (KMK) ein Begleitausschuss konstituiert.

Gedenken an Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Der Europarat verfolgt die jeweiligen schulischen Maßnahmen der Erinnerung und Auseinandersetzung mit dem Thema in den einzelnen Mitgliedstaaten durch Seminare und Veröffentlichungen. In deutscher Sprache ist die Broschüre „Völkermord in Geschichte und Gegenwart – Erinnern durch Unterrichten“ erschienen.

Geschichtsunterricht

Das laufende Projekt „Wegmarken neuer europäischer Geschichte“, bei dem Deutschland eine Tagung ausgerichtet hat, läuft in 2005 aus. Die 2004 anstehende Entscheidung über ein Nachfolgeprojekt wurde zurückgestellt. Die zuständige Lenkungsgruppe soll dazu die vorliegenden Themenvorschläge (Kalter Krieg, kulturelle Interaktion in der europäischen Geschichte, das Bild des „Anderen“ im Geschichtsunterricht) prüfen und eine Stellungnahme abgeben.

Fremdsprachen

Die Tätigkeit des Europarates (einschließlich des Fremdsprachenzentrums in Graz) im Bericht der Fremdsprachenförderung und des Fremdsprachenunterrichts gehören zu den unbestrittenen und anerkannt wegweisenden Leistungen des Europarates. Aktuell stehen folgende Aktivitäten im Vordergrund:

– regelmäßige sog. Policy-Foren zum Entwicklungsstand wie zu Innovationen im Fremdsprachenunterricht
– Erstellung von Länderprofilen (Darstellung und Kommentierung der Sprachenpolitik eines Mitgliedstaats bzw. einer Region unter Beteiligung unabhängiger externer Experten
– Zuordnung von Sprachprüfungen zu den Kompetenzstufen des Referenzrahmens und deren europaweiter Anerkennung sowie Ausarbeitung der Unterrichtsinhalte zum Erwerb der jeweiligen Sprachzertifikate
– Fortentwicklung des Fremdsprachenportfolios.

Künftig sollen zusätzlich unter dem Thema „Mehrsprachigkeit“ die Rolle von Mutter- bzw. Unterrichtssprache untersucht werden, einschließlich der Sprachvermittlung für Zuwanderer.

Lehrerfortbildungsprogramm

Das seit 1978 bestehende Programm sieht die Teilnahme von Lehrern an Fortbildungskursen anderer Mitgliedstaaten vor und wird durch die Bereitstellung von Kursplätzen und die Gewährung von Reise- und Aufenthaltsstipendien gefördert. Die Organisation über nationale Koordinatoren hat sich jedoch als zu aufwändig erwiesen; außerdem tritt das Programm in Konkurrenz zu Maßnahmen der EU. Es wurde beschlossen, künftig nur noch zentrale Fortbildungsseminare für Lehrer mit engem Bezug zu den laufenden Projekten des Europarates durchzuführen. Die weiterhin genutzte Tagungsstätte in Donaueschingen wird sowohl vom Europarat als auch vom Land Baden-Württemberg und dem Auswärtigen Amt bezuschusst.

b) Kultur

Das 1998 begonnene und zwischenzeitlich auf internationaler Ebene renommierte und ständig aktualisierte sog. Kompendium des Europarates dient der Grundinformation über die Kulturpolitiken in Europa (http://www.culturalpolicies.net). Im Rahmen des Projekts werden nach einer einheitlichen Methodologie aktuelle Informationen zur Kulturpolitik in den Unterzeichnerstaaten der Kulturkonvention erstellt und via Internet auch in vergleichender Darstellung verfügbar gemacht. Das Kompendium ist, obwohl es auch aus deutscher Sicht eines der Referenzprojekte im Europarat darstellt, finanziell nicht abgesichert und auf Sonderbeiträge aus den Mitgliedstaaten angewiesen. Im März 2004 fand das jährliche Autorentreffen auf Einladung des Europarates und des Europäischen Instituts für vergleichende Kulturforschung (ERICarts) mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amts in Berlin statt.

9. Medien

Der Lenkungsausschuss für Massenmedienpolitik (CDMM) hat im ersten Halbjahr 2004 seine Beratungen zum Entwurf einer Empfehlung zum Gegendarstellungsrecht in den neuen Medien fortgeführt. Weitere Schwerpunkte der Arbeit bildeten die Beratungen eines Erklärungsentwurfs des Ministerkomitees zur Meinungs- und Informationsfreiheit im Zusammenhang mit dem Kampf

gegen Terrorismus sowie die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der 7. Konferenz der Medienminister des Europarates. Auf Wunsch des Gastgebers Ukraine wurde diese Konferenz wegen bevorstehender Wahlen von November 2004 auf März 2005 verschoben.

Am 12. Februar 2004 nahm das Ministerkomitee die vom CDMM vorbereitete Erklärung zur Freiheit der politischen Debatte in den Medien an.

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen vertiefte entsprechend dem im letzten Jahr beschlossenen Arbeitsprogramm für eine Revision des Übereinkommens seine Diskussion über den Änderungsbedarf des Übereinkommens. Hierbei stand die Frage der Anpassung der bestehenden Regelungen zur Werbung für neue Werbetechniken und ein aufgrund der technischen Möglichkeiten verändertes Nutzerverhalten im Mittelpunkt. Das Problem des zukünftigen Geltungsbereichs des Übereinkommens und eine mögliche Ausweitung auf Online-Dienste wurden ebenso kontrovers diskutiert wie Themenvorschläge für weitere Regelungsbereiche.

Anlage 1

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal (12. bis 13. Mai 2004 in Straßburg) zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 46 ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei wurden im Jahr 2004 insgesamt 17 961 Tagesordnungspunkte behandelt. (Das Zahlenmaterial bezüglich der Tagesordnungspunkte ist nur jährlich verfügbar.)

Anlage 2

Statistische Angaben

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1595	30. 01. 2003	16. 06. 2004	Verhaltenskodex in Wahlangelegenheiten
1598	01. 04. 2003	16. 06. 2004	Schutz von Zeichensprachen in den Europarat-Mitgliedstaaten
1599	01. 04. 2003	21. 04. 2004	Kulturelle Lage im Südkaukasus
1602	02. 04. 2003	21. 01. 2004	Immunität von Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung
1604	27. 05. 2003	04. 02. 2004	Rolle des Staatsanwaltes in einer demokratischen Gesellschaft, die vom Gesetz beherrscht wird
1605	27. 05. 2003	21. 01. 2004	Wirtschaftliche Entwicklung Moldawiens: Herausforderungen und Aussichten
1606	23. 06. 2003	21. 01. 2004	Gebiete, in denen die Europäische Menschenrechtskonvention nicht umgesetzt werden kann
1607	24. 06. 2003	21. 01. 2004	Tätigkeit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) 1998 bis 2002
1609	24. 06. 2003	03. 06. 2004	Positive Erfahrungen autonomer Regionen als Inspiration zur Konfliktlösung in Europa
1610	25. 06. 2003	21. 01. 2004	Auswanderung in Verbindung mit Frauenhandel und Prostitution
1611	25. 06. 2003	16. 06. 2004	Organhandel in Europa
1613	26. 06. 2003	21. 01. 2004	Der Europarat und die Konvention über die Zukunft Europas
1614	27. 06. 2003	21. 01. 2004	Umwelt und Menschenrechte
1615	08. 09. 2003	16. 06. 2004	Einrichtung des Ombudsmannes
1616	08. 09. 2003	19. 05. 2004	Das Nord-Süd-Zentrum des Europarates und sein Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit im 21. Jahrhundert
1618	08. 09. 2003	14. 04. 2004	Auswanderer in nicht geregelten Beschäftigungsverhältnissen im landwirtschaftlichen Sektor südeuropäischer Länder

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1619	08. 09. 2003	14. 04. 2004	Rechte von älteren Einwanderern
1622	29. 09. 2003	19. 05. 2004	Einhaltung von Obligationen und Verpflichtungen durch die Ukraine
1624	29. 09. 2003	16. 06. 2004	Gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik
1625	30. 09. 2003	14. 04. 2004	Einwandererintegration in den Europarat-Mitgliedstaaten
1626	01. 10. 2003	03. 06. 2004	Reform der Gesundheitsfürsorgesysteme in Europa: Versöhnung Gerechtigkeit, Qualität und Wirksamkeit
1627	01. 10. 2003	21. 04. 2004	Abschaffung der Todesstrafe in den Europarat-Beobachter-staaten
1631	25. 11. 2003	30. 06. 2004	Interne Wanderbewegungen in Europa
1644	29. 01. 2004	18. 02. 2004	Terrorismus: Eine Bedrohung der Demokratien
1648	30. 01. 2004	16. 06. 2004	Folgen der EU-Erweiterung für die Bewegungsfreiheit unter den Europarat-Mitgliedstaaten
1656	27. 04. 2004	09. 06. 2004	Lage der europäischen Haft- und Untersuchungs-haftanstalten

Anlage 3

Statistische Angaben

Deutschland ratifizierte im Berichtszeitraum kein Übereinkommen.

Deutschland zeichnete im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

17. 03. 2004	ETS 120	Europäisches Übereinkommen über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen

Anlage 4

Statistische Angaben

Im Jahr 2004 hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu 24 Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben.

(Das Zahlenmaterial hierzu ist nur jährlich verfügbar.)

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333